



Marktordnung

Schlossadvent – 2. + 3. Dezember 2023

Warenangebot:

1. **Warenangebot:** Es sollten überwiegend eigene kunsthandwerklich hergestellte Produkte sein!
Zugekaufte Waren müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Bitte listen Sie daher Ihre Erzeugnisse im Anmeldeformular auf und legen der Anmeldung auch digitale Fotos bei. Bitte machen Sie das auch, wenn sie bereits bei einem unserer Märkte ausgestellt haben. Nur so kann eine Anmeldung akzeptiert werden. Das Anbieten und Verkaufen von Speisen ist nur mit Ausnahme von selbst hergestellten Konserven, wie Pestos, Marmeladen, Honig und landwirtschaftliche Produkte wie Speck, Käse, Schnaps und dgl. erlaubt. Getränke- und Speisenverkauf bzw. eine Verkostung am eigenen Marktstand muss dem Organisator bekannt gegeben werden und wird individuell von diesem geprüft, genehmigt oder kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
2. Die Ausstellenden sorgen für einen repräsentativen Marktstand. Das Aufstellen von zusätzlichen Tischchen oder Präsentationsständen ist grundsätzlich untersagt und muss in jedem Fall mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Am Stand ist keine Musik erlaubt. Musik wird vom Veranstalter gestellt.
3. **Warenprüfung/Fotos:** Die Ausstellenden sind verpflichtet, bei der Anmeldung Produktfotos ihrer Waren mitzuschicken. Dieses ist im Eigeninteresse der Ausstellenden, da nur so eine Anmeldung akzeptiert werden kann. Ohne eine Zusendung dieser Fotos kann auch nicht auf das zugesandte Anmeldeformular reagiert werden.

Organisatorisches:

4. **Standplatz:** Die Standplätze werden nach Anmeldeschluss vom Veranstalter vergeben und sind ab Veranstaltungsbeginn verbindlich. Nur der vom Veranstalter zu Veranstaltungsbeginn zugewiesene Standplatz ist gültig. Änderungswünsche sind nicht möglich. Sollten wichtige Gründe zum Tausch eines Stellplatzes vorliegen (z.B. Barrierefreiheit) ist dies vorab dem Veranstalter mitzuteilen und es wird so gut wie möglich darauf Rücksicht genommen.
5. **Marktzeiten:** Die Ausstellenden verpflichten sich, die Marktzeiten und die vorgeschriebene Auf- und Abbauzeit verlässlich einzuhalten.
6. **Auto-Verkehr:** Sämtliche straßenpolizeiliche Verkehrsvorschriften behalten auch während der Marktzeiten (Veranstaltungszeit) ihre Gültigkeit. Nur wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssig-



keit des Verkehrs zulässt, ist das Zufahren und die Ausführung von Ladetätigkeiten zum Auf- und Abbau der Marktstände sowie deren Beschickung erlaubt. Hier ist eine Absprache mit dem Veranstalter unbedingt notwendig und dessen Anordnung ist unbedingt einzuhalten.

7. **Witterung:** Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Bitte selbstständig Vorsorge treffen! Schlechtwetter stellt keinen Abmeldegrund dar. Wer sich aufgrund der Wetterverhältnisse zu einem Fernbleiben entscheidet, akzeptiert, dass seine vorher geleisteten Zahlungen nicht mehr rückerstattet werden können.
8. **Stromanschlüsse** werden für die Ausstellenden, die dies bei der Anmeldung angeführt haben, zur Verfügung gestellt. Verlängerungskabel und Verteiler sind selbst mitzubringen.
9. **Untermieter oder Ersatzaussteller** sind nicht gestattet.
10. **Reinigung:** Jeder Ausstellende verpflichtet sich, den Standplatz am Ende der Veranstaltung gereinigt zu verlassen. Zur Verfügung gestellte Biertische sowie Bierbänke müssen zusammengeklappt an den vom Veranstalter definierten Platz zurückgegeben werden. Extra Reinigungskosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
11. **Müllentsorgung:** Jeder Ausstellende ist für die eigene Müllentsorgung selbst verantwortlich.
12. **Informationsaustausch:** Informationen zur Ausstellung (Auftragsbestätigung, Rechnung, Ausstellerinfos usw.) erfolgen ausschließlich per E-Mail. Daher kann eine Anmeldung nur mit gültiger E-Mailadresse akzeptiert werden!
13. **Einhalten der Marktordnung:** Bei grobem Verstoß gegen die Marktordnung (insbesondere wenn das Warenangebot nicht den Teilnahmebedingungen entspricht) oder der Ausstellende nicht oder nicht rechtzeitig zur Veranstaltung erscheint, kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer ohne Regressansprüche sofort von der Veranstaltung verwiesen werden. Der Veranstalter behält sich vor, im Anlassfall Schadenersatz einzufordern.
14. **Coronabestimmungen:** Es gelten die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Coronamaßnahmen.

Anmeldung, Bestätigung und Bezahlung:

15. **Auftragsbestätigung und Bezahlung:** Nach einer positiven Prüfung ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Ihre Anmeldung ist somit verbindlich. Der fällige Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen an den Veranstalter zu entrichten. Ist der Rechnungsbetrag innerhalb dieser 14 Tage nicht auf dem Konto des Veranstalters ersichtlich, wird die Ausstellerin/der Aussteller automatisch und ohne weitere Kontaktaufnahme von der Teilnehmerliste gestrichen, weil dies aus organisatorischen Gründen unbedingt erforderlich ist.



Öffentlichkeitsarbeit:

16. **Fotografie und Film:** Die Ausstellenden erklären sich mit der Teilnahme am Markt einverstanden, dass während dieser fotografiert werden darf. Mit der Teilnahme am Markt geben die Ausstellenden ihr Einverständnis, dass digitale Fotos & Filme, auf welchen sie gegebenenfalls zu sehen sind, auf der Website des Heimat- und Kulturwerks Waizenkirchen, Presseberichten und anderen vom Veranstalter unterstützenden Medien veröffentlicht werden dürfen.

Den Ausstellenden ist bewusst, dass somit Fotos und Filme öffentlich zugänglich sein können. Ferner ist ihnen bewusst, dass alle Betrachter die Inhalte dieser Internetseite und somit auch die Fotos/ Filme nach eigenem Ermessen nutzen können, auch missbräuchlich, ohne dass dies überwacht, beschränkt oder verhindert werden könnte. Aus dieser Zustimmung zur Veröffentlichung leiten die Teilnehmenden keine Rechte wie zum Beispiel eines auf Entgelt ab.

17. **Werbung:** Die Ausstellenden bekommen nach positiv abgeschlossenem Anmeldeprozess digitales Werbematerial zur Bewerbung der Veranstaltung (WhatsApp, Signal, E-Mail, Facebook, Instagram, ...) zugesandt.

Datenschutz:

18. **Datenverarbeitung:** Sie haben uns Ihre Daten freiwillig zur Verfügung gestellt und wir verarbeiten diese auf Grundlage Ihrer Einwilligung zur Abwicklung Ihrer Anmeldung. Zukünftig werden Sie gegebenenfalls über weitere Veranstaltungen/Märkte informiert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

19. **Haftungsausschuss:** Der Veranstalter verspricht keinen bestimmten Geschäftserfolg durch die Teilnahme der Veranstaltung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, Verkaufs- und Ausstellungsgegenständen, Verkaufsschäden oder anderem Inventar, sowie für deren Verlust durch Diebstahl bei Tag und Nacht. Alle weiteren Rechtssprüche sind ausgeschlossen.
20. **Gewerbe:** Für Versicherungen, Verkaufsberechtigungen, Registrierkassen (wo vorgeschrieben) und andere gewerbliche Belange etc. übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Dies ist ausschließlich Sache der Ausstellenden.
21. **Höhere Gewalt:** Wird die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ unterbrochen oder abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Gebührenrückzahlung.
22. **Gerichtsstand:** Für Streitigkeiten ist das Gericht an unserem Unternehmensort zuständig. Das ist das Bezirksgericht in 4710 Grieskirchen. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Heimat- und Kulturwerk Waizenkirchen

kunsthandwerk@hkw-waizenkirchen.at
hkw-waizenkirchen.at



Das wichtigste neben all den Regeln ist, dass dahinter die Veranstalter stehen und man mit ihnen grundsätzlich über alles reden kann. Um den Arbeitsaufwand bei der Organisation zu reduzieren und nicht viele Dinge immer wieder erklären zu müssen, wurden diese Regeln aufgestellt. Bei Fragen können Sie sich natürlich gerne an uns wenden. Verwenden Sie dazu bitte unsere E-Mailadresse

kunsthandwerk@heimatundkulturwerk-waizenkirchen.at

Vielen Dank!